

27/X. 1919

147

39. Antrag des H. Zimmerl:

Von verschiedenen Seiten wurden Anträge wegen Errichtung einer Wiener Messe eingebracht und dürften sich auch die kompetenten Ämter mit dieser Frage bereits beschäftigen. Naturgemäß ist bei Inangriffnahme dieser Arbeiten die Platzfrage die allerwichtigste. Nachdem die finanzielle Situation aller öffentlichen Faktoren die Errichtung neuer Gebäude mit Rücksicht auf die damit verbundenen enormen Kosten und Auslagen nicht erlaubt, muß darauf Bedacht genommen werden, bereits bestehende Gebäude für die Zwecke einer Wiener Messe zu adaptieren.

Es wurden von fachmännischer Seite als für diesen Zweck besonders geeignete Baulichkeiten die ehemaligen Hofstallungen bezeichnet und erscheint dieser Vorschlag geeignet, die Platzfrage rasch und unter Auswendung ganz unbedeutender Kosten zu lösen. Die Lage der Hofstallungen ist eine äußerst günstige und es liegt gewiß auch im Interesse der Gemeinde, daß dieses historische Gebäude in seiner bisherigen äußeren Form erhalten bleibe. Die Hofstallungen stehen unter der Verwaltung der hofärarischen Güter und belassen diese Verwaltung ganz beträchtlich.

Zur Veranstaltung der Wiener Messe erscheint in erster Linie die Gemeinde Wien berufen und könnte für diese Zwecke unter der Führung der Gemeinde Wien und unter Beteiligung des Hofärars, sowie des Landes Niederösterreich, der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und sonstiger Interessenten eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen werden.

Die Befertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, zur Errichtung einer Wiener Messe ist eine Aktiengesellschaft zu gründen, an welcher sich die Gemeinde Wien mit 2.000.000 K beteiligt. Die hofärarische Verwaltung ist zur Beteiligung an der Aktiengesellschaft einzuladen und könnten die Hofstallungen zu einem einvernehmlich festzusetzenden Schätzwerte als Apports in die Aktiengesellschaft eingebracht werden. Desgleichen ist die niederösterreichische Landesverwaltung und die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer zur Beteiligung mit größeren Beträgen einzuladen. Zur Vorberatung dieser Gründung ist mit tunlichster Beschleunigung ein Komitee einzusetzen, in welches die obgenannten Körperschaften Vertreter zu entsenden hätten.

Bürgermeister: Gehrt an den Stadtrat.